

Promillegrenze

Bußgeld

0,0 Promille

gelten für Fahranfänger in der Probezeit des Führerscheins sowie für Fahrer unter 21 Jahren.

Bei Überschreitung der Grenze drohen 250 Euro Geldstrafe, 1 Punkt, 2 Jahre Probezeitverlängerung und zusätzlich ein Aufbauseminar für Fahranfänger.

Ab 0,3 Promille

drohen Sanktionen, wenn man den Verkehr gefährdet, Schlangenlinien fährt, andere Ausfallerscheinungen zeigt oder direkt mit Alkohol am Lenker erwischt wird.

Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr, Fahrverbot bis 6 Monate oder Fahrerlaubnisentzug und (in Abhängigkeit davon) 2 oder 3 Punkte in Flensburg.

0,5 Promille

Beim ersten Mal: 500 Euro Bußgeld, 2 Punkte in Flensburg, 1 Monat Fahrverbot (2. Mal: 1.000 Euro Bußgeld, 2 Punkte, 3 Monate / 3. Mal: 1.500 Euro Bußgeld, 2 Punkte, 3 Monate).

Ab 1,1 Promille

liegt eine strafbare Trunkenheitsfahrt vor.

Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und 2–3 Punkte. Mögliche Nebenstrafen: bis zu 6-monatiges Fahrverbot oder Entzug der Fahrerlaubnis.